

Der rote Faden

zum Mediationsverfahren



Thomas Blatt Rechtsanwaltsaktiengesellschaft





Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vermutlich kennen Sie folgende Situation: Sie befinden sich in einem Konflikt, die Situation ist verfahren, die Fronten verhärtet und eine Lösung erscheint aussichtslos.

In unserem Privat- und Berufsleben kommen wir vielfach mit Konflikten – gleich welcher Art – in Berührung. Besonders häufig treten dabei Konflikte innerhalb der Familie oder im Berufs- und Wirtschaftsleben auf. Häufig erscheint in einer solchen verfahrenen Situation der Gang zum Gericht als letzte Möglichkeit. Genau hier setzt jedoch das Mediationsverfahren als Alternative an.

Die Mediation ist ein strukturiertes Verfahren, welches den Konfliktbeteiligten dabei hilft, unter professioneller Unterstützung eine eigene Lösung zu entwickeln, die ihren Interessen und Bedürfnissen am besten entspricht und eine dauerhafte Befriedung schaffen kann. So individuell dabei die Probleme sein können, so individuell können auch die Lösungen sein.

Sie interessieren sich für dieses Verfahren? Dann soll Ihnen diese Broschüre einen Überblick über das Mediationsverfahren geben und die wichtigsten Informationen zusammenstellen. So können Sie leichter entscheiden, ob für Sie im Rahmen eines konkreten Konflikts ein Mediationsverfahren in Betracht kommt.



**Herzlichst,
Ihre Thomas Blatt Rechtsanwaltsaktiengesellschaft
Dinslaken – Duisburg – München**

Hinweis:

Die Inhalte der Seiten wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereit gestellten Informationen.



I. Was ist Mediation?	7
II. Ablauf eines Mediationsverfahrens	8
1. Einleitungsphase.....	8
2. Durchführungsphase	8
3. Abschlussphase.....	8
III. Grundprinzipien der Mediation	9
1. Eigenverantwortung.....	9
2. Freiwilligkeit.....	9
3. Vertraulichkeit	9
4. Neutralität des Mediators.....	9
5. Ergebnisoffenheit	10
6. Informiertheit.....	10
IV. Die Beteiligten	11
1. Die Parteien.....	11
2. Der Mediator	11
3. Die Parteianwälte	12
V. Anwendungsbereiche der Mediation	13
1. Arbeitsmediation.....	13
2. Wirtschaftsmediation	14
3. Familienmediation	14
4. Erbschaftsmediation	15
5. Mediation im öffentlichen Bereich	15
6. Nachbarschaftsmediation	15
VI. Kosten des Mediationsverfahrens	17
VII. Vorteile der Mediation	17
1. Schneller	17
2. Kostengünstiger.....	18
3. Zukunftsorientiert	18
4. Positiv	19
5. Vertraulich	19
Zum Abschluss...	19

Der rote Faden zum Mediationsverfahren





I. Was ist Mediation?

Die Mediation ist ein freiwilliges, vertrauliches und strukturiertes Verfahren, welches das Ziel hat, Konflikte zwischen den Parteien außergerichtlich beizulegen.

Klageverfahren erweisen sich oftmals als langwierig und enden meistens mit einem Gewinner und einem Verlierer, sollte es nicht zu einem Vergleich kommen. Aber auch ein geschlossener Vergleich ist erfahrungsgemäß für die Parteien lediglich ein Kompromiss, der geschlossen wird, um einem Verfahren endlich ein Ende zu bereiten. Oftmals empfindet aber keine der Parteien diesen als befriedigend.

Dieses und die sich aus den rechtlichen Vorgaben für das Klageverfahren ergebende Stellung der Parteien zueinander führen oftmals dazu, dass die persönlichen und/oder geschäftlichen Beziehungen der Parteien dauerhaft zerstört werden.

Die Mediation bietet hierzu eine echte Alternative. Zum einen ist sie auf die Vorstellungen der Parteien zugeschnitten – ihre Interessen stehen im Vordergrund. Zum andern kommt die Mediation zügig, oftmals sogar an einem oder wenigen Tagen, zu individuellen, kreativen und vor allem eigenen gemeinsamen Lösungen der Parteien. Die große Chance der Mediation ist, dass nicht mehr die Rechtspositionen der Parteien im Vordergrund stehen, sondern ihre tatsächlichen Interessen.

Der Mediator hat dabei die Rolle des unabhängigen und neutralen Dritten. Er ist weder Parteivertreter, noch entscheidet er über den Konflikt der Parteien. Vielmehr leitet er die Parteien durch die Mediation und trägt die Verantwortung für deren ordnungsgemäßen Ablauf und die Einhaltung der vorher vereinbarten Regeln.

Im Rahmen des Mediationsverfahrens stehen – anders als im gerichtlichen Verfahren – nicht die Rechtspositionen der Parteien im Vordergrund, sondern das, was die Parteien wirklich wollen. Dabei hilft der Mediator den Parteien dabei, sich darüber bewusst zu werden, worin ihre Interessen wirklich liegen, so dass diese in die Lage versetzt werden, selber gemeinsame Lösungen zu entwickeln, die sie dauerhaft akzeptieren können.

Ziel der Mediation ist es also, für die Parteien eine „Win-Win-Lösung“ zu erarbeiten, also eine Lösung mit zwei Gewinnern.



II. Ablauf eines Mediationsverfahrens

Das Mediationsverfahren folgt einer bestimmten Struktur, wodurch das Verfahren für die Beteiligten nachvollziehbar und eine Atmosphäre der eigenverantwortlichen und kreativen Lösungsfindung gefördert wird. Der Ablauf kann nach den Umständen des Einzelfalls und den Bedürfnissen der Parteien variieren. Grundsätzlich können aber folgende Phasen unterschieden werden:



1. Einleitungsphase

Der Mediator wird zunächst durch eine bzw. idealerweise durch alle Parteien eingeschaltet. Zu Beginn erklärt er sodann den Ablauf der verschiedenen Phasen sowie die Charakteristika und Grundprinzipien des Verfahrens. In dieser Phase werden auch die Kosten des Verfahrens besprochen und geregelt sowie eine Verhandlungsordnung getroffen, die sogenannte Mediationsvereinbarung.

2. Durchführungsphase

In dieser Phase werden alle streitigen Themen der Parteien benannt und gemeinsam eine Reihenfolge der Bearbeitung der einzelnen Themen festgelegt. Danach werden die Bedürfnisse und Interessen der Parteien geklärt. Nach der Klärung sind die Parteien aufgefordert, so kreativ wie möglich viele Lösungsvorschläge zu entwickeln, die anschließend von ihnen selber – und nicht vom Mediator – bewertet werden.

3. Abschlussphase

In der letzten Phase treffen die Parteien eine gemeinsame Entscheidung für eine der entwickelten Lösungen. Die Parteien haben hier auch nochmals die Möglichkeit, die gefundene Lösung von externen Beratern überprüfen zu lassen, z.B. im Hinblick auf die Umsetzbarkeit. Steht die Lösung, so wird diese in einer schriftlichen Abschlussvereinbarung festgehalten.

III. Grundprinzipien der Mediation

1. Eigenverantwortung

Die Parteien kennen ihren Konflikt und wissen, wie er entstanden ist. In der Mediation sind sie die Herren ihres Konflikts, d.h. sie sind selber für das Verfahren verantwortlich, indem sie unter strukturierter Anleitung ihre Lösung selbst entwickeln.

2. Freiwilligkeit

Die Parteien entscheiden zum einen freiwillig darüber, ob sie eine Mediation überhaupt beginnen möchten. Zum anderen bleibt diese Freiwilligkeit über das gesamte Mediationsverfahren bestehen: Jede Partei entscheidet fortlaufend für sich, ob sie das Mediationsverfahren fortführen und zu einem Ergebnis bringen oder aber abbrechen will. Es gibt keine Pflicht zu Teilnahme an einer Mediation, daher ist ein Abbruch des Mediationsverfahrens jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich. Nur so kann eine Mediation Erfolg haben.

3. Vertraulichkeit

Der Mediator und die Parteien sowie ggf. deren Parteianwälte verpflichten sich zu strikter Vertraulichkeit. Vorrangiges Ziel ist es insoweit zu verhindern, dass etwaige Informationen aus dem Mediationsverfahren öffentlich werden bzw. gegen eine der Parteien verwandt werden können.

4. Neutralität des Mediators

Der Mediator ist eine unabhängige dritte Person und steht daher nicht auf der Seite einer der Parteien. Aus diesem Grund bringt er grundsätzlich keine eigenen Lösungsvorschläge ein oder trifft Entscheidungen. Dies erfolgt vielmehr durch die Parteien selber, die von dem Mediator geführt werden.

Aufgrund seiner Neutralität wird der Mediator daher zum Beispiel auch bei juristischen Fragen der Parteien, trotz vorhandenen eigenen Fachwissens, diese nicht beantworten, sondern die Parteien an externe Berater verweisen.

Die Neutralität des Mediators ist die Grundlage dafür, dass der Mediator das Vertrauen der Parteien gewinnen und von ihnen als Vermittler akzeptiert werden kann.



5. Ergebnisoffenheit

Das Mediationsverfahren lebt davon, dass eine zufriedenstellende Lösung langsam entwickelt wird, daher darf das zu erreichende Ergebnis nicht von vornherein feststehen. Nur so ist es möglich, dass die Parteien kooperativ miteinander umgehen und sich auf den jeweils anderen einlassen. Gibt es für eine der Parteien nur eine akzeptable Lösung, so ist die Mediation nicht das geeignete Verfahren.

6. Informiertheit

Die Lösungsentwicklung im Mediationsverfahren basiert auf einer vollständigen Informiertheit aller Beteiligten. Die Parteien müssen über alle entscheidungserheblichen Tatsachen sowie die Rechtslage umfassend informiert sein, damit der gefundene Lösungsansatz auch in der Zukunft akzeptiert wird.

Aus diesem Grund ist es oftmals auch ratsam, dass sich die Parteien durch Anwälte oder andere externe Berater im Mediationsverfahren beraten lassen.



IV. Die Beteiligten

1. Die Parteien

Die Parteien sind die Hauptakteure des Mediationsverfahrens. Sie allein kennen ihren Konflikt am besten und erarbeiten eine Lösung dieses Konflikts eigenverantwortlich unter Zuhilfenahme des Mediators.

2. Der Mediator

Die wichtigste Eigenschaft des Mediators ist seine Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber den Parteien.

Er unterstützt die Parteien und führt sie zu einer selbst erarbeiteten Lösung, die nicht im Wege des gegenseitigen Nachgebens, sondern vielmehr im Sinne einer „Win-Win-Lösung“ konzipiert ist.

Aufgrund seiner speziellen Ausbildung kommt dem Mediator eine Schlüsselrolle bei der Konfliktlösung zu. Er leitet das Verfahren und ist verantwortlich für dessen ordnungsgemäßen Ablauf. Dabei sorgt er für die Einhaltung der vereinbarten Regeln und die ungestörte Kommunikation der Parteien untereinander.

Gegebenenfalls führt der Mediator zur Überwindung von Blockadesituationen auch Einzelgespräche mit den Parteien durch. Mit Hilfe eines Perspektivenwechsels eröffnet er regelmäßig neue Einsichten und Argumentationsmöglichkeiten. Bei bestehenden Machtungleichgewichten zwischen den Parteien gleicht der Mediator dieser aus.



Durch seine Verfahrens- und Gesprächsleitung hilft er den Parteien, sich über ihre wirklichen Interessen bewusst zu werden und unterstützt sie mit Hilfe verschiedenster Techniken dabei, eigene kreative Lösungen zu entwickeln. Oftmals werden so gemeinsame Lösungsoptionen gefunden, die in einem Streit um rechtliche Ansprüche vor Gericht nicht als möglich in Betracht gezogen worden wären. Die Parteien werden so in die Lage versetzt, eigene Entscheidungen zu treffen.

3. Die Parteienanwälte

Essentiell wichtig für den Erfolg des Mediationsverfahrens ist die unmittelbare Kommunikation zwischen den Konfliktbeteiligten. Aufgrund dessen nehmen die Anwälte der jeweiligen Parteien eine Rolle als Verfahrensbeistand, aber gerade nicht als Wortführer ein.

Die Parteienanwälte beraten ihre Mandanten insbesondere bei der Bewertung und Auswahl der Lösungsoptionen bezüglich etwaiger Rechtsnachteile und Risiken. Sie schalten sich jedoch gerade nicht in den Kommunikationsprozess zwischen den Parteien ein.



V. Anwendungsbereiche der Mediation

Die Anwendungsbereiche der Mediation sind vielfältig, da sie sich für alle Konflikte eignet, in denen die beteiligten Parteien bereit sind, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Das Mediationsverfahren eignet sich sowohl bei privaten oder beruflichen Konflikten als auch bei Konflikten im öffentlichen Bereich.

1. Arbeitsmediation

Konflikte innerhalb eines Unternehmens können zum einen zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat entstehen.

Zum anderen kommen innerhalb eines Unternehmens Konflikte immer wieder etwa wegen des Verhaltens oder der Leistung des Arbeitnehmers zustande, aber auch zwischen den Arbeitnehmern untereinander, etwa bei Angriffen auf Persönlichkeitsrechte, wie Diskriminierungen, Mobbing u.a. Ebenfalls besteht ein Konfliktpotenzial bei Beendigung oder nach Auflösung eines Arbeitsverhältnisses.



Insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren zukünftigen Zusammenarbeit kann ein Mediationsverfahren deeskalierend wirken und damit auch der zukünftigen Arbeitsbeziehung zum Erfolg verhelfen.

2. Wirtschaftsmediation

Die Wirtschaftsmediation kann sowohl bei Konflikten mit Geschäftspartnern oder Wettbewerbern erfolgreich sein, als auch bei Konflikten zwischen verschiedenen Unternehmensteilen bzw. im Rahmen von Fusions- oder Umstrukturierungsprozessen.

Ebenfalls der Mediation zugänglich sind Konflikte mit und zwischen den einzelnen Organen, auf der Management- oder Gesellschafterebene sowie innerhalb von Teams.

Auch hier kann insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren zukünftigen Zusammenarbeit ein Mediationsverfahren deeskalierend wirken und der zukünftigen weiteren Geschäftsbeziehung zum Erfolg verhelfen.

3. Familienmediation

Konflikte im familiären Bereich gehen besonders häufig mit einer hoch emotionalen Belastung der Parteien einher. Gerade das geordnete und strukturierte Verfahren der Mediation kann hier helfen, Kommunikationsblockaden zu lösen und zu einer Lösung zu kommen, mit der die Parteien auch in der Zukunft zufrieden sind.

Dabei ist die Familienmediation grundsätzlich in allen denkbaren Bereichen mit familiären Belangen möglich, sei es bei einer Trennung zur Regelung von Unterhaltsfragen, Vermögensauseinandersetzung, Sorge- und Umgangsregelungen etc., aber auch nach einer Scheidung im Falle geänderter Umstände.

Ebenfalls sind etwa auch Generationskonflikte und Konflikte bezüglich der Unternehmensnachfolge innerhalb der Familie der Mediation zugänglich.



4. Erbschaftsmediation

Die Erbschaftsmediation ist sowohl zu Lebzeiten, als auch nach dem Tod des Erblassers denkbar.

Bereits zu Lebzeiten des späteren Erblassers besteht die Möglichkeit, Regelungen des Nachlasses unter Beteiligung der Betroffenen zu finden.

Nach dem Tod des Erblassers ist die Mediation unter anderem in den Fällen denkbar, in denen der Nachlass nicht oder lediglich unklar geregelt worden ist, bei Konflikten in der Erbengemeinschaft selber, bei Streitigkeiten wegen einer einseitigen Nachlassregelung, aber auch bei Konflikten betreffend die Unternehmensnachfolge.



5. Mediation im öffentlichen Bereich

Im Mittelpunkt der Mediation im öffentlichen Bereich stehen Planungs- und Genehmigungsverfahren, wie z.B. bei Industrieansiedlungen, umweltpolitischen Vorhaben und verkehrspolitischen Projekten.

Bei der Planung und Umsetzung von öffentlichen oder privaten Projekten sind in der Regel zahlreiche teils entgegengesetzte Interessen, etwa von den beteiligten Behörden, Anlagenbetreibern und Anliegern, in Einklang zu bringen.

Ein Mediationsverfahren kann hier sowohl im Vorfeld eines drohenden Konflikts als auch zu einem Zeitpunkt, wenn sich ein solcher bereits intensiviert, deeskalierend wirken.

6. Nachbarschaftsmediation

Unter Nachbarn können Konflikte aus den verschiedensten Gründen entstehen: Lärm verschiedenster Art, Dreck im Treppenhaus, Haustiere, zu hohe Hecken, überhängende Äste u.v.m. Auch Nachbarschaftsstreitigkeiten haben ein hohes emotionales Konfliktpotenzial.



Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Parteien regelmäßig ihren Lebensmittelpunkt in der Wohnung haben und diesen auch eigentlich beibehalten wollen, streben sie eine schnelle Konfliktlösung an. Eine gerichtliche Klärung ist jedoch häufig sehr langwierig, führt nicht immer zum gewünschten Erfolg und befriedet die Situation erfahrungsgemäß auch nicht auf Dauer. Insoweit ist die Mediation auch in diesem Bereich eine wirkliche Alternative.



VI. Kosten des Mediationsverfahrens

Im Rahmen des Mediationsverfahrens wird mit dem Mediator eine Honorarvereinbarung im Sinne des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes geschlossen. Hierbei wird in der Regel ein bestimmter Stundensatz vereinbart, sodass für alle Beteiligten die Kosten des Mediationsverfahrens transparent und überschaubar sind.

Zusätzlich zu den Kosten gemäß der geschlossenen Honorarvereinbarung kann im Falle der erfolgreichen Mediation die gesetzliche Einigungsgebühr anfallen, wenn die Parteien den Mediator beauftragt haben, die gefundene Einigung in einer schriftlichen Abschlussvereinbarung festzuhalten.

VII. Vorteile der Mediation

Im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens delegieren die Parteien die Entscheidungsgewalt an einen Dritten und behalten diese somit nicht in den eigenen Händen.

Über diesen Aspekt hinaus ist die Mediation gegenüber einem Gerichtsverfahren

1. Schneller

Gerichtsverfahren erstrecken sich häufig über viele Monate beziehungsweise gar Jahre und bergen das Risiko des unsicheren Ergebnisses sowie eines erheblichen Prozessrisikos. Dies alles wird von den Parteien regelmäßig als belastend empfunden. Im Mediationsverfahren lassen sich Konflikte hingegen häufig an einem Tag, einigen wenigen Tagen oder innerhalb weniger Wochen lösen, so dass Sie erheblich schneller an Ihr Ziel kommen.



2. Kostengünstiger

Verlieren Sie einen Prozess vor Gericht, so tragen Sie mit wenigen Ausnahmen alle Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren, auch die des Gegners. Oft kommen hier noch weitere Kosten für Zeugen und/oder Sachverständige hinzu.

Im Rahmen der Mediation wird vorab eine Einigung getroffen, wie die Kosten des Mediationsverfahrens verteilt werden, wobei üblicherweise die Regelung gefunden wird, dass jede Partei die Kosten jeweils zur Hälfte trägt. Gerichtskosten entstehen für das Mediationsverfahren nicht.

Aufgrund der geschlossenen Honorarvereinbarung können Sie bei einem Mediationsverfahren viel Geld sparen, wodurch die Mediation auch in finanzieller Hinsicht zu einer echten Alternative gegenüber einem Prozess wird.

3. Zukunftsorientiert

In gerichtlichen Verfahren geht es um Recht und Unrecht und insbesondere um die Vergangenheit bzw. Ursachen und Gründe für den nunmehr vor Gericht ausgetragenen Streit. Streitigkeiten vor Gericht führen daher fast immer dazu, dass die Parteien danach ihre persönlichen oder beruflichen Beziehungen zueinander abrechnen.

Dies muss jedoch nicht sein, denn die Mediation setzt sich weniger mit dem Vergangenen auseinander, als dass sie eine Beilegung des Konflikts der Parteien jetzt und für die Zukunft sucht.

Durch den kooperativen und konfrontationslösenden Charakter der Mediation wird die Möglichkeit eröffnet, dass durch das systematische Bearbeiten der hinter den (Rechts-)Positionen stehenden Interessen der Parteien zugleich der Konflikt geklärt und so auch nachhaltig bereinigt wird und Sie Ihre persönlichen und/oder beruflichen Beziehungen auch nach Beilegung des Konflikts erfolgreich aufrechterhalten können.



4. Positiv



Im Mediationsverfahren wird ein gemeinsamer Konsens statt eines Kompromisses gesucht. Die Parteien setzen sich selbstverantwortlich mit ihrem Konflikt auseinander.

Selbst ein Vergleich im Prozess ist immer mit einem gegenseitigen Nachgeben verbunden und führt dazu, dass beide Parteien nicht vollständig zufrieden sind. Bei der Mediation hingegen wird eine maßgeschneiderte Lösung entwickelt, die eine „Win-Win-Situation“ hinterlässt.

5. Vertraulich

Da Gerichtsverhandlungen in der Regel öffentlich sind, kann die Vertraulichkeit des Konflikts gerade nicht gewährleistet werden. Dieser Umstand führt auch nicht selten zu medialer Berichterstattung. Die Mediation hingegen läuft diskret und ohne jede Beteiligung Dritter ab. Der Mediator ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ihre persönlichen Angelegenheiten bleiben damit auch persönlich.

Zum Abschluss...

... hoffen wir, dass wir Ihnen einen verständlichen Überblick über das Mediationsverfahren und seine Anwendungsbereiche sowie über dessen Vorteile gegenüber einem gerichtlichen Verfahren verschaffen konnten.



Ebenfalls für Sie in unserer Kanzlei erhältlich:

- Der rote Faden bei allen Fragestellungen rund um das Wohnraummietverhältnis – Eine kompakte Übersicht für Mieter & Vermieter
- Der rote Faden – ABC des Arbeitsrechts für Arbeitnehmer
- Der rote Faden bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall – ein kleines Unfall ABC

www.rae-blatt.de

Standort Dinslaken

Gerhard-Malina-Straße 1 a
46537 Dinslaken
Tel.: 0 20 64 / 433 76
Fax.: 0 20 64 / 433 777
Email: dinslaken@rae-blatt.de



Standort Duisburg

Philosophenweg 52
47051 Duisburg
Tel.: 02 03 / 71 37 80
Fax.: 02 03 / 71 37 829
Email: duisburg@rae-blatt.de

Standort München

Werner-Eckert-Straße 4
81829 München
Tel.: 0 89 / 43 74 65 67
Fax.: 0 89 / 43 74 66 71
Email: muenchen@rae-blatt.de

